

Zuschuss zur Neubeschaffung von Instrumenten

Alle zwei Jahre sammelt die Evangelische Landeskirche in allen Kirchengemeinden Badens eine Landeskollekte zugunsten der Badischen Posaunenarbeit. Diese Kollekte wird dem Förderverein Badische Posaunenarbeit zur Verfügung gestellt und dient der Finanzierung der nachfolgend genannten Zuschüsse zur Neubeschaffung von Instrumenten für die Bläserinnen und Bläser der Posaunenchoräle in Baden.

Damit die Landeskollekte ein gutes Ergebnis erzielt, ist es wichtig, dass die Posaunenchoräle den Gottesdienst, in dem die Kollekte erhoben wird, musikalisch mitgestalten. Auf diese Weise wird den Spenderinnen und Spendern die Bedeutung der Posaunenchoralarbeit sowie der konkrete Verwendungszweck der Kollekte verdeutlicht.

Gefördert wird die **Neuanschaffung von Instrumenten**, die entweder

- in das Eigentum des Posaunenchores übergehen (Chorinstrument) oder
- von aktiven Bläserinnen und Bläsern zur Nutzung im Posaunenchor in deren Privatvermögen angeschafft werden.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass das bezuschusste Instrument für die Dauer von mindestens **drei Jahren aktiv in der Posaunenchoralarbeit eingesetzt wird**.

Wird das Instrument innerhalb dieses Zeitraums veräußert oder nicht mehr im Rahmen der aktiven Posaunenchoralarbeit eingesetzt, ist der gewährte Zuschuss anteilig zurückzuzahlen.

Bei Neuanschaffung von Instrumenten wird ein Zuschuss in Höhe von **25 % der Kaufsumme** gewährt, höchstens jedoch:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------|
| • Trompete / Flügelhorn / Kornett: | 300,00 € |
| • Tenorposaune / Tenorhorn / Bariton: | 400,00 € |
| • Bassposaune / Euphonium: | 600,00 € |
| • Waldhorn: | 750,00 € |
| • Tuba: | 1.500,00 € |

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen

- Beim Kauf von gebrauchten Instrumenten wird kein Zuschuss gewährt.
- Zuschüsse können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Vor der Instrumentenanschaffung wird eine Beratung durch die Landesposaunenwarte empfohlen.
- Der Zuschuss ist nach dem Instrumentenkauf mit dem entsprechenden Antragsformular beim Förderverein zu beantragen. Die Antragsprüfung übernimmt die Geschäftsstelle der Posaunenarbeit.
- Die Bezuschussung wird schriftlich bestätigt und durch den Förderverein ausgezahlt